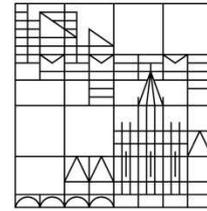


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 22/2018

**Erste Satzung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den Bachelor-
Studiengang INFORMATIK**

Vom 12. Juli 2018

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang INFORMATIK

vom 12. Juli 2018

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 und § 19 Abs. 1 Nr.9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik in der Fassung vom 1. März 2018 (Amtl. Bekm. 17/2018) beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 12. Juli 2018 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik in der Fassung vom 1. März 2018 (Amtl. Bekm. 17/2018) wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Abs. 2 werden in Satz 1 nach dem Wort „finden“ die Worte „in der Regel“ eingefügt.
2. In § 20 Abs. 2 wird vor dem Wort „ECTS-Credits“ die Zahl „12“ eingefügt.
3. In § 26 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Änderungen vom 12. Juli 2018 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.“
4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Basismodul „Informatik 4“ wird nach der Lehrveranstaltung „Software Engineering“ die Klammer „(V+Ü)“ eingefügt.
 - b) Nach dem Basismodul „Systeme 3“ wird folgender Passus eingefügt:

„Abkürzungen:
SWS = Semesterwochenstunden, cr = Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS), StL = Studienleistungen, PL = Prüfungsleistungen, V+Ü = Vorlesung + Übung“
 - c) Im Modul „Abschlussprüfung“ wird in der ersten Zeile das Wort „Lehrveranstaltung“ gestrichen.
5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Vertiefungsmodulen „Data Science 1“, „Data Science 2“, „Visual Computing 1“, „Visual Computing 2“, „Interaktive Systeme 1“ und „Interaktive Systeme 2“ wird jeweils in der zweiten Zeile nach der jeweiligen Lehrveranstaltung die Klammer „(V+Ü)“ eingefügt.
 - b) In den Modulen „Abschlussprüfung“ wird jeweils in der ersten Zeile das Wort „Lehrveranstaltung“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 12. Juli 2018

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -